

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 15. April 2015**

**TOP 11: Gartenstädte Erhalt des Charakters und bauliche Entwicklung- Stand und
Ausblick**

Änderungsungsantrag

- Punkt 1 Wie Punkt 1 des Antrages der Referentin
- Punkt 2 **neu** **Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, für 2 Testquartiere einfache Bebauungspläne nach §13a, 4 Abs. 2 BauGB zu erstellen, ähnlich dem B-Plan 100 der Gemeinde Feldkirchen (ist dem Plan-HAI-11-3 bekannt).**
- Punkt 3 **neu** Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, ~~wie unter 2.1 im Vortrag der Referentin beschrieben,~~ bei der Bearbeitung von Bauanträgen **in § 34 BauGB-Gebieten** ein Vorgehen der „blockweisen Betrachtung“ ~~in geeigneten Fällen ein- bzw. fortzuführen~~ **als Regelfall einzuführen.**
- Punkt 4 **neu** Über die Erfahrungen ist dem Planungsausschuss zu berichten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird darüber hinaus beauftragt, eine Untersuchung für **vier** Gebiete mit dem Ziel der Überprüfung unterschiedlicher planerischer Ansätze auf ihre Reichweite und Wirksamkeit hin, wie unter 2.2 und 9. im Vortrag der Referentin sowie unter I.2 im Hinweis- und Ergänzungsblatt vom 11.09.2014 beschrieben, zu vergeben. Die hierfür in den Jahren 2015 bis 2017 erforderlichen Haushaltsmittel werden aus den Budgetmitteln des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung II – Stadtplanung, Produkt 5826000 „Stadtplanung“, Produktleistung 582610000 „Städtebauliche Planung“ finanziert.
- Punkt 5 **neu** Der Zuschlag für das Vergabeverfahren zu Ziffer 4. im Antrag der Referentin wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Eine erneute Befassung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert (von ca. **120.000 €** ohne MwSt.) um mehr als 25% übersteigen sollte.

- Punkt **6 neu** Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird darüber hinaus beauftragt, nach einer Evaluation des unter Ziffer **2 und 3.** genannten Vorgehens und der unter Ziffer 4.beauftragten Untersuchung nach zwei Jahren zu den Ergebnissen und der Übertragbarkeit auf andere Bereiche zu berichten.
- Punkt **7 neu** **Die Verwaltung wird beauftragt, der Forderung zahlreicher Bezirksausschüsse nachzukommen und dem Stadtrat einen Grundsatzbeschluss zum künftigen Umgang mit Abweichungen und Befreiungen in §34 BauGB-Gebieten vorzulegen.**
- Punkt **8 neu** **Die Verwaltung wird beauftragt, wie von vielen Bezirksausschüssen gefordert, ein externes Rechtsgutachten zur Auswirkung von §42 BauGB (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung) in Auftrag zu geben und dem Stadtrat vorzulegen.**
- Punkt **9 neu** **Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich über die kommunalen Spitzenverbände für eine Novellierung des BauGB einzusetzen, um, in Anlehnung an §11 bzw. §154 BauGB - begründet durch den Vorrang der Innenentwicklung - auch in §34 BauGB-Gebieten die Begünstigten einer Nachverdichtung bei deren Realisierung an den Folgelasten für Kommunen in geeigneter Form beteiligen zu können.**
- Punkt **10 neu** **Die Verwaltung wird beauftragt dem Stadtrat die rechtlichen Rahmenbedingungen einer Festsetzung von Tiefgaragen und Kellern überwiegend unterhalb der jeweiligen Baukörper**
- zur Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß
- zum Grundwasserschutz
- zum Schutz von Flora (alte Baumbestände) und Fauna darzustellen
- Punkte **11 - 27** Wie Punkte 7 - 23 des Antrages der Referentin

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Initiative:

Herbert Danner Anna Hanusch Sabine Nallinger Sabine Krieger

Mitglieder des Stadtrates